

Jahre 2004-08 um 2,6 PP auf 71,2% 2011-15. Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag 2011-15 mit 66,7% noch wesentlich, nämlich um 9,1 PP, unter jener der Männer (75,8%). Während sich die Erwerbstätigenquote der Männer vom Vorkrisenjahrfünft bis zum Nachrezessionsjahrfünft nur geringfügig, nämlich um 0,8 PP, erhöhte, stieg jene der Frauen um 4,4 PP.

Die obigen Hypothesen 1 und 2 finden empirische Bestätigung. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Pflichtschulabschluss war 2011-15 mit 46,4% (F 42,7%, M 51,4%) die mit sehr großem Abstand geringste aller Bildungsstufen. Die Erwerbstätigenquote der UniversitätsabsolventInnen hingegen erreichte in der genannten Halbdekade 86% (M 89,2%, F 82,9%), war also nahezu doppelt so hoch wie jene der gering Qualifizierten.

Vergleicht man die Erwerbstätigenquoten der sieben Bildungsstufen, so zeigt sich der vermutete positive Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und Erwerbschance. Eine Ausreißerposition nehmen in dieser Hinsicht allerdings die AHS-MaturantInnen ein: Ihre Erwerbstätigenquote belief sich auf nur 62,5% (M 65,6%, F 60%), war somit die zweitniedrigste, lag um rd. 15 PP unter jener der Lehr- und BMS-AbsolventInnen (77,1%) und um 18 PP unter jener der BHS-AbsolventInnen (80,6%). Unter den Männern fällt auch die Erwerbstätigenquote der BMS-Absolventen aus der Reihe, die mit 84,3% jene der BHS-Maturanten und jene der Absolventen von hochschulverwandten Lehranstalten jeweils leicht übertraf.

Während sich der Anteil der Erwerbstätigen in allen mittleren, höheren und hohen Bildungsstufen (mit Ausnahme der kleinen Personengruppe der AbsolventInnen von hochschulverwandten Lehranstalten) sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zwischen 2004-08 und 2011-15 jeweils erhöhte, sank die Erwerbstätigenquote bei den PflichtschulabsolventInnen von 47,2% auf 46,4%, was allein auf den signifikanten Rückgang der Quote bei den Männern von 54% auf 51,4% zurückgeht.

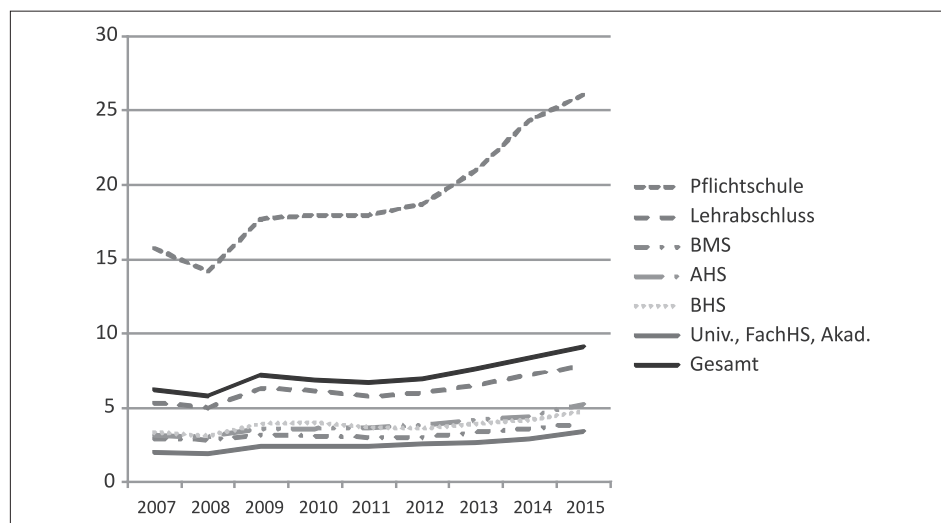
3.4 Die Arbeitslosenquote nach dem Bildungsgrad

Erwartungsgemäß divergierten auch die Arbeitslosenquoten nach den Bildungsabschlüssen sehr deutlich (siehe Abbildung 4). Gemäß nationaler Definition wird die Zahl der beim AMS registrierten Arbeitslosen einer Bildungsebene in Beziehung gesetzt zur Gesamtzahl der unselbstständigen Erwerbspersonen derselben Bildungsebene, also der Summe aus unselbstständig Beschäftigten und Arbeitslosen des betreffenden Bildungsgrades. 2007, vor dem Einsetzen der Wirtschaftskrise, lagen die Arbeitslosenquoten der unselbstständig Beschäftigten mit tertiärem Bildungsabschluss, der MaturantInnen und der BMS-AbsolventInnen jeweils unter der gemeinhin als Vollbeschäftigungsgrenze angesehenen Marke von 4%, jene der LehrabsolventInnen etwas darüber, aber diejenige der gering Qualifizierten mit höchstens Pflichtschulabschluss bei fast 16%.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote, die sich vor der Wirtschaftskrise auf rd. 6% belief, stieg im Zuge der schweren Rezession 2009 (reales BIP -3%) v. a. aufgrund der erfolgreichen sozialpartnerschaftlichen Arbeitsmarktpolitik nur leicht, nämlich auf rd. 7%. In der konjunkturellen Erholung 2010 und 2011 sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote wieder unter 7%. Zwischen 2012 und 2015, einer Phase mit durchwegs schwachem Wirtschaftswachstum, erhöhte sich die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote in erster Linie wegen der starken Angebotszuwächse auf über 9%.

Die Zunahmen der Arbeitslosenquoten fielen allerdings je nach Bildungsgrad sehr unterschiedlich aus (vgl. Abb. 4). Die Arbeitslosenquoten der höher und hoch Qualifizierten (AHS, BHS, HS) sowie eines Beschäftigungssegments der mittel Qualifizierten, und zwar der BMS-AbsolventInnen, erhöhten sich jeweils nur moderat, nämlich um 1 bis 2 PP. Etwas stärker, nämlich um rd. 3 PP, von 5% auf 8%, nahm die Arbeitslosenquote der LehrabsolventInnen zu. Im Segment der gering Qualifizierten hingegen stieg die Arbeitslosenquote von 14% 2008 um 12 PP auf 26% 2015.

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten (%) nach Bildungsabschlüssen 2007-2015



Quelle: AMS. Arbeitslosenquote = vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselfst. Besch.) derselben Bildungsebene.

Seit Einsetzen der Wirtschaftskrise hat die Divergenz der Arbeitslosenquoten zwischen gering Qualifizierten einerseits und mittel und hoch Qualifizierten andererseits somit sehr stark zugenommen.

Fassen wir zusammen: Die Erwerbchancen, gemessen anhand der Zu-

wachstumsrate der Erwerbstätigenzahl, der Erwerbstätigenquote und der Arbeitslosenquote, divergieren sehr stark nach dem Bildungsabschluss. Im Großen und Ganzen gilt: je höher der Bildungsabschluss, desto höher die prozentuelle Zunahme der Arbeitskräftenachfrage (vgl. Kapitel 3.2), desto höher die Erwerbstätigenquote (siehe Kapitel 3.3) und desto niedriger die Arbeitslosenquote. Besonders ungünstig sind die Erwerbchancen der gering Qualifizierten: PflichtschulabsolventInnen sind mit rückläufiger Nachfrage konfrontiert, sie weisen die mit Abstand niedrigste Erwerbstätigenquote auf und die wiederum mit Abstand höchste Arbeitslosenquote.

Und diese Divergenzen hinsichtlich der Erwerbchancen haben sich seit Mitte der 2000er-Jahre weiter vergrößert: Nahm die Nachfrage nach gering Qualifizierten zwischen 2004 und 2007 noch leicht zu, so ist sie seit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise stark gefallen: Die Zahl der Erwerbstätigen mit Pflichtschulabschluss verringerte sich zwischen 2007 und 2015 von 660.000 um 155.000 bzw. 23,6% auf 505.000. Und während die Erwerbstätigenquote der PflichtschulabsolventInnen seit 2007 eine deutlich sinkende Tendenz aufweist (von 49,4% 2007 auf 45,2% 2015), erhöhten sich die Quoten (fast) aller anderen Bildungsstufen. Noch wesentlich stärker drifteten die Arbeitslosenquoten nach Bildungsabschluss auseinander.

Die unter den gering Qualifizierten weit niedrigere Erwerbstätigenquote als unter den mittel Qualifizierten und insbesondere als unter den hoch Qualifizierten sowie die mit sinkendem Bildungsgrad stark steigende Arbeitslosenquote trugen selbstverständlich zur Kluft zwischen hoch und gering Qualifizierten bezüglich des Bruttojahreseinkommens (und des Lebensseinkommens) bei. Doch auch die qualifikationsbezogene Streuung der Stundenverdienste blieb von der Ungleichheit der Erwerbchancen nicht unberührt, denn es ist empirisch nachgewiesen, dass Personen, die nach längerer Arbeitslosigkeit oder überhaupt längerer Unterbrechung der Erwerbsbeteiligung in unselbstständige Erwerbstätigkeit zurückkehren, i. d. R. niedrigere Stundenverdienste haben als vor der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.⁵⁵

Die Wissenschaft nennt zahlreiche Gründe für derartige Lohneinbußen, u. a. die folgenden:

- Während der längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit verringert sich das relevante Wissen der betreffenden Personen.
- Infolge der zwischenzeitlichen technischen, organisatorischen, produktbezogenen und marktlichen Veränderungen verliert ihr Wissen an Wert, partielle Obsoleszenz ihres Humankapitals tritt ein.
- Während einer längeren Unterbrechung der Beschäftigung verringert sich nicht nur das technische, organisatorische, markt- und produktbezogene Wissen der Betroffenen, sondern verringern sich auch die sozialen Kompetenzen, die für die Interaktionen im Betrieb wesentlich sind.

- Personen, die nach der Unterbrechung in einem anderen Unternehmen und/oder einer anderen Branche Arbeit aufnehmen, können ihr unternehmensspezifisches Wissen aus dem alten Unternehmen nicht mehr anwenden.
- Wurde die betreffende Person im alten Unternehmen aufgrund längerer Betriebszugehörigkeit einkommensmäßig begünstigt, etwa aufgrund von Senioritätsregeln, so verliert sie im Falle eines Unternehmenswechsels diesen Vorteil.
- Der neue Arbeitgeber kann die Qualifikationen, die sozialen Kompetenzen, die Einsatzbereitschaft, die Motivation sowie das physische und das psychische Leistungsvermögen der neu eingestellten Person noch weniger einschätzen als der alte und wird deshalb zunächst bezüglich des Lohns entsprechend dieser Unsicherheit vorsichtig handeln.

3.5 Anteil atypischer Beschäftigung und Teilzeitquote nach dem Bildungsgrad

Ein gegenüber Vollzeitbeschäftigung verringertes Ausmaß an Erwerbstätigkeit in Form von Teilzeitbeschäftigung oder geringfügiger Beschäftigung wirkt sich *cet. par.* nicht nur negativ auf das Jahreseinkommen (und das Lebenseinkommen), sondern auch negativ auf den Stundenverdienst aus. Kapitel 3.5 analysiert die Divergenzen hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit zwischen den Bildungsstufen und die Art des Zusammenhangs zwischen Bildungsgrad und Erwerbstätigkeitsausmaß.

Nicht nur die Erwerbschancen schlechthin, gemessen anhand der Indikatoren Veränderung der Arbeitskräftenachfrage, Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote, sondern auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, gemessen anhand der Indikatoren Anteil atypischer Beschäftigung im Allgemeinen und Teilzeitquote im Besonderen, divergieren nach dem Qualifikationsgrad – wobei sich zeigen wird, dass die Divergenzen hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit und der Zusammenhang zwischen Qualifikationsgrad und Erwerbstätigkeitsausmaß weniger stark sind als die Divergenzen in Bezug auf die Erwerbschancen und die Korrelation zwischen Qualifikationsgrad und Erwerbschancen.

Teilzeitbeschäftigung ist die mit großem Abstand quantitativ bedeutendste Form atypischer Beschäftigung. Gemäß Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung waren 2015 von 4,15 Mio. Erwerbstätigen (nach ILO-Konzept) ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich 2,98 Mio. Vollzeitbeschäftigte und 1,17 Mio. Teilzeitbeschäftigte, d. h. Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 36 Stunden. Die solcherart definierte Teilzeitbeschäftigung schließt somit die geringfügige Beschäftigung ein. Erwerbstätigen in anderen atypischen Beschäftigungsformen (befristete Beschäftigung,